Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4892

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG – — Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 2, Verlegung AS Roth–Nürnberg (Wiener Straße), wird aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Mit dem Lückenschluß der B 2a zwischen Nürnberg und Schwabach würde ein zusätzlicher überregionaler Verkehr mitten durch das Nürnberger Stadtgebiet geführt, da sich ein wesentlicher Anteil des Verkehrs von der A 3 auf diese neue Stadtautobahn verlagern würde. Das Hauptziel der Planung – die Entlastung der Städte Nürnberg und Schwabach vom Durchgangsverkehr – kann damit nicht erreicht werden.
2. Ein dem Englischen Garten in München vergleichbares Naherholungsgebiet zwischen Nürnberg und Schwabach, nämlich der Rednitzgrund, würde durch Zerschneidungen, Kreuzungsbauwerke und Dämme entscheidend entwertet.
3. Den geringen Entlastungen der Nürnberger Ortsteile Eibach, Katzwang und Wolkersdorf (Stadt Schwabach) stehen zusätzliche Belastungen im Nürnberger Stadtgebiet entgegen. So konnte die Belastung in der Eibacher Hauptstraße mit der Fertigstellung des Frankenschnellweges mit der A 3 entscheidend reduziert werden.

4. Durch die Parallelführung der B 2a zur geplanten S-Bahnlinie würden weitere Fahrgäste der DB auf das Auto umsteigen, wie die Interdependenceuntersuchungen von Prof. Heimerl gezeigt haben. Damit würde der Individualverkehr weiter zu Lasten des öffentlichen Personennahverkehrs bevorzugt. Eine Rückstellung des Baus der B 2a bis zur Fertigstellung des S-Bahnnetzes liegt daher eindeutig im öffentlichen Interesse.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß der Neubau der B 2a nicht zu einer Entlastung der Wohngebiete im Nürnberger Süden führen wird. Da in der Tendenz wegen der einseitigen Förderung des Individualverkehrs dort nach wie vor eine Zunahme stattfindet, werden insgesamt die Belastungen durch den Individualverkehr sogar noch ansteigen. Damit wird deutlich, daß die Verkehrsprobleme im Nürnberger Süden nur durch den vorrangigen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs gelöst werden können.

Da sich die Städte Nürnberg und Schwabach gegen den Weiterbau der B 2a ausgesprochen haben, wird eine Umschichtung der Mittel zugunsten des Ausbaus des Nürnberger S-Bahnnetzes nachdrücklich gefordert.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333